



Dienstag den 19. Januar 1808.

(Joseph Georg Trassler.)

W i e n .

(Fortsetzung, des im vorigen Stück abgebrochenen Vermählungs-Festes.)

Sobald die ersten Wagen dieses Zuges auf dem Michaelerplatze angekommen waren, begab sich Sr. Majestät der Kaiser, begleitet von Allerhöchstherrn Familie und dem ganzen Hofstaate, über den beleuchteten Augustinerang durch Spalier, welche das Militär bildete, in die Kirche, und traten dann, während der übrige Hofstaat seine bestimmten Sige einnahm, mit Allerhöchstherrn Familie, den 4 Hofämtern, den Kapitäns der Garden, dem Obersthofmeister Ihrer Königl. Hoheit, der Braut, und dem Obersthofmeister Ihrer kaiserl. Hoheit

der Frau Erzherzogin Luise in das Oratorium nächst der Treppe.

Sobald der Wagen der Erzherzogin Braut der Kirche sich genähert, giengen Sr. Majestät der Kaiser unter Vorausstretung Sr. Königl. Hoheit des pontifizirenden Bischofs von Waizen, Erzherzogs Karl, und der ganzen Klerisey Höchstderelben entgegen, begaben sich dann nach empfangener Vesperorium sammt derselben, der k. k. Familie und den höhern Würden des Hofstaats, abermals unter Vorausstretung des Bischofs und der Klerisey, zum Hochaltare, und nahm, während die k. k. Familie an ihre bestimmten Plätze trat, mit der Durchl. Braut, und der Erzherzogin Mutter, welche Höchstdiezelfde führte, in den Sigen

vor demselben Platz. Rückwärts Sr. Majestät stellte sich der Herr Oberstkämmerer, die 3 Gardekapitäns, so wie rückwärts der Durchl. Braut und der Erzherzogin Mutter Höchsthre Obersthofmeister und Obersthofmeisterin.

Nach einem kurzen Gebethe näherte sich das erhabene Brautpaar dem Hochaltare, der pontifizirende Bischof verrichtete die Trauung, und die Ringe, welche der Hof- und Burgpfarrer zur Weihe hielt, wurden gewechselt. Hierauf ward das feyerliche „Herr Gott dich loben wir“ angestimmt, während dessen Ihre Majestät der Kaiser und die Kaiserin unter dem Baldachin niederknieten, und die Frau Erzherzogin Mutter königl. Hoheit ihren Platz nach den Erzherzogen und der Erzherzogin Louise einnahm. Die zweite Salve wurde gegeben; die Glocken wurden geläutet, und die Kanonen gelöst. Nachdem „Herr Gott dich loben wir“ begaben sich Ihre Majestäten, begleitet von dem innern und äußern Hofstaate, den Dames du Palais und den Stadt-Damen durch den Augustinergang zurück in die k. k. Hofburg, und verweilten bis der Zerker versammelt war, in dem innern Appartement.

In der Zwischenzeit kamen die Botshafter und die Minister der auswärtigen Höfde aus dem Oratorium, welches für sie in der Augustinerkirche besonders bestimmt war, in die sogenannte Rathsstube. Den ersten ertheilten Sr. Majestät hierauf

Audienz, nach welcher dieselben in dem neuen, für den Zerker bestimmten Saal sich begaben, wo in der Zwischenzeit alle Damen, welche Ihre Majestät aus der Kirche begleitet hatten, so wie die Mehrzahl der k. k. Kämmerer und geheimen Ráthe, welche den Zug bildeten, sich versammelt, und ein Cercle gestellt hatten. Endlich begaben auch Ihre Majestäten und die k. k. Familie mit dem übrigen Hofstaate durch die Nachstube, in welcher die fremden Minister des zweyten Ranges durch den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgestellt wurden, sich dahin, und traten zu dem Baldachin, in dessen Nähe die fremden Botshafter und Minister stunden. Während Seine Majestät mit diesen sich unterhielten, wurden Ihrer Majestät der Kaiserin durch Allerhöchstihrer Frau Mutter königl. Hoheit alle Damen und der ganze Adel vorgestellt, und zum Handkuffe zugelassen. Nach geendigten Zerker begaben sich Ihre Majestäten wieder in das innere Appartement, und giengen dann durch den kleinen Redoutensaal, in welchem 24 Bürgermädchen Blumen streuten, in dem großen Redoutensaal zum Soupe. Der ganze Hof begleitete Allerhöchste dieselben dahin.

Auf die rechte Seite des Thrones, da, wo Sr. Majestät der Kaiser saßen, stellten sich die Botshafter und auswärtigen Minister, die begleitenden Damen aber stellten sich auf die linke Seite des Thrones, da, wo Ihre

re Majestät die Kaiserin saßen. Hinter die Vortrübaster und die Damen aber reiheten sich der männliche Hofstaat. Die letzte Reihe bildeten die Garben. Ihre Majestäten und die höchsten kaiserl. Familie setzten sich nach ihrem Range zu der, auf einer, eine Stufe hohe Estrade errichteten Tafel, welche in Form eines länglichen Hufeisens gebildet war. Hinter dem Sessel Sr. Majestät des Kaisers rechts stellte sich der erste Obersthofmeister mit dem Stabe, links der Oberstkämmerer; an der Rückseite zur Rechten der Kapitän der Arcieren Leibgarde; zur Linken der Kapitän der Ungarischen adelichen Leibgarde, dem Ersten zur Rechten aber der Kapitän der Trabanten Leibgarde. Der Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin stellten sich hinter den Sessel höchster derselben; eben dieses thaten die Obersthofmeister der übrigen Glieder der k. k. Familie; die Stellvertreter derselben aber, so wie die Diestkämmerer, stellten sich unter die Stufe der Estrade. Der Fürst Erzbischof von Wien sprach unter Assistenz des Hofzeremoniars das „Benedicite.“ Die Truchessen trugen die Speisen auf. Die k. k. Kämmerer schnitten vor; jene, welche die Stelle der Mundschenken vertraten, überreichten die Mundgläser, und kredenzten sie. Die Edelknaben wechselten die Teller, und trugen die Speisen ab. Nach dem ersten Trunk gab das Militär die dritte Salve, und die Kanonen auf den Basteyen wurden gelöst. Die

Musik im Saale begann, und dauerte während des ganzen Soupe's.

Nach aufgehobener Tafel verrichtete der Fürst Erzbischof unter Assistenz des Hofzeremoniars in der Stille das Dankgebeth; Ihre Majestäten aber verfügten sich, begleitet von Allerhöchstherrlicher Familie zurück in das innere Appartement. Der große Redoutensaal war zu diesem Soupe besonders eingerichtet worden. Die jüngere kaiserl. Familie ehielt ihre Plätze auf der Gallerie, und außer dieser waren noch Tribunen für eine bestimmte Zahl von Zuschauern aus dem Adel und den gebildeten Ständen errichtet. An diesem feyerlichen Tage war freyer Eintritt in alle Schauspielhäuser der Stadt und den Vorstädten.

(Fortsetzung folgt.)

T u r k e n .

Nachrichten aus Konstantinopel aus der ersten Hälfte des Novembers, hat die Pforte an den Preussischen Hof ein Schreiben erlassen, worin sie demselben volle Genugthuung, wegen des Verfahrens des vorigen Türkischen Ministeriums gegen den Freiherrn v. Senft Pilsach, zu geben sucht. Man zweifelte nicht, daß die Preussische Gesandtschaft sich bald wieder nach Konstantinopel begeben werde.

In den letzten Novembertagen herrschte unter den in Pera wohnenden Franken die größte Unruhe, wegen des Entschlusses, den der Vortrübaster Sebastiani gefaßt hatte, Konstantinopel mit seiner ganzen Gesandtschaft zu verlassen, und die auch die

Abreise des Holländischen Bottschafters und des Spanischen Gesandten zur Folge gehabt haben würde. Die Gründe zu diesem Schritte des Französ. Ministers waren einige Beleidigungen, welche sich die Türken im jetzigen Monat Romazan gegen dessen Leute erlaubt hatten. Da sich die Pforte beeifert hat, dem Botschafter alle Arten von Genugthuung zu geben, nicht nur durch die Bestrafung der Schuldigen, sondern auch durch die Sendung des Schaonch-Bachi in den Französischen Pallast, um ihm Entschuldigungen und Komplimente zu machen, so hat sich der Botschafter bewegen lassen, zur Freude seiner Landesleute, die ihm hätten folgen, und im Winter die gefährliche Reise auf dem schwarzen Meere nach Odessa machen müssen, seinen Vorsatz aufzugeben. Er hat dem Beamten der Pforte, in seiner Unterredung mit ihm, viel Schmeicheleshaftes gesagt, und ihm mit einem grossen Stücke Sammt aus einer Pariser Fabrik beschenkt.

Der Archipel ist noch immer von zahlreichen Britischen Geschwadern durchkreuzt, die vorzüglich Smyrna bedrohen, und die strengste Blokade gegen alle Türkischen Häfen in Uebung setzen.

Gleichwohl lief am 4. Dez. der Kapudan Pascha Seid Aly Pascha (der in dem letzten Treffen bey Tenedos wider die Russen unter Sinjavin (11. Jul. 1807.) drey Finger verloren, wie im vorletzten Kriege die untere Rinnde, als er sich im schwarzen Meere mit seiner Kapitana oder Kontreadmirals-

Schiff durch sechs Russische Linienschiffe durchschlug) mit der 17 Segel starken Flotte, als mit 2 Dreydeckern, 9 Linienschiffen, 5 Fregatten und 1 Brigg in dem Hafen von Konstantinopel wieder ein, stattete am 5. seine Besuche bey den Ministern der Pforte ab, und hatte am 7. im Yali Köschk an dem Hafen die feyerliche Audienz bey dem Großherrs, der ihn mit einem kostbaren Pelze, und Celeek (Neiber am Tuebau) beschenkte, und ihm den Titel: Sahzi (Bekämpfer der Ungläubigen) beylegte.

Nach Verlauf des dreytägigen Bayramfestes erschien das gewöhnliche Tesghiat (Promozions-Liste) aus der man nur die Beförderung des Keffedors, des vorigen und jetzigen Niki ab Reis Effendi, Mustafa Effendi zum Minister des Innern (Kiaja Bey) und des Mehmed Seid Effendi, eines Sohnes des vormaligen Großweffirs Yzzhel Pascha, zum Causch-Baschi bemerkte.

Aus dem Winterlager des Großvezirs zu Adrianopel gewärtiget man die Promozions-Liste zu dem Paschaliks und andern Stellen in den Provinzen.

Solymann, Kiahaga des letzten Pascha von Bagdad, den er erschlug, und sich seiner Schätze und Truppen bemächtigte, ist von der Pforte in dieser Statthalterchaft bestättiget worden.

Abu-us Suhd, Oberhaupt der Wehabiten, ist gestorben, und sein Anhänger hierauf in hartnäckige innerliche Streitigkeiten verfallen. Solymann Pascha soll nun gegen sie zu Felde ziehen.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 6.

A v e r t i s s e m e n t e.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Besagzien werden die abwesenden Erben des verstorbenen geistlichen Herrn Mathäus Zombecki, deren Wohnort unbekannt ist, nemlich der Mathias Tydek, und die Luzia Schulz, geborne Tydek, mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie sich zur Uibernahme der nach dem gedachten unterm 1. July 1797 verstorbenen geistlichen Herrn Zombecki zurückgebliebenen Erbschaft binnen Jahresfrist und 6 Wochen um so gewisser melden; als hingegen zufolge dem Gesetze s. 625. 1ten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben abgethan, und denenjenigen, welche das Gesetz am meisten begünstiget, wird angefolgt werden.

Krakau, den 16. November 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

Sternel.

Stranski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte. 3

Elzner.

K u n d m a c h u n g.

Zur Befegung des in Folge höchsten Hofkanzleidikrets vom 12. November d. J. zu regulirenden Magistrats in der k. Stadt Slomniki wird der Konkurs zu folgenden Stellen bis um 15. Hornung 1808 hiemit ausgeschrieben:

1) tzens Zu einem ex linea judiciali und politica geprüften Syndikus mit einem jährlichen Gehalt zu 500 flr.

2) tzens Zu einem Beisizer, welcher die Kassiersdienste zu versehen, und dafür ein Honorarium von 150 flr. jährlich zu erhalten hat.

3) tzens Zu einem zweiten Beisizer, der die Kassekontrolle zu besorgen, und dafür ein Honorarium von 80 flr. jährlich zu erhalten hat. Endlich

4) tzens Zu einer Kanzlistenstelle mit einem Gehalt von 250 fl. jährlich.

Die Kompetenten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum 15. Hornung 1808 hieramts einzureichen.

Vom k. k. Krakauer Kreisamte am 31. Dezember 1807. 3

Von der k. k. galizischen Bankalabminirazion ist wider den jüdischen Tagelöhner Elias Moyses von Ostrowiec, sandomirer Kreises, unterm 10. Jänner 1807 Zahl 394 nachstehende Nozion geschöpft worden.

Da derselbe überwiesen ist, die ihm am 16. Dez. v. J. zu Karczew innerlandes beausänderten Zeilschaften, als: 4 Pfund 4 Stück wollene Thales, 1 27/32 Pfund 8 1/2 Ellen Kittan, und 24/32 Pfund 2 Stück harassene Gürtel, aus dem Preussischen eingeschwarzet zu haben, so werden die vorgedachten Zeilschaften im Schätzungswerte

pr. 18 flr. 8 1/2 fr.

samt der Nebenstrafe pr. 18 — 8 1/2 fr.

Zusammen 36 flr. 17 fr. nach dem 86. und 102ten Zollparagraph in Verfall gesprochen.

Demselben werden daher zur Ergreifung der ihm gesekmäßig einberaumten Mitteln, drei Monate mit dem Beisize hiemit einberaumt, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins, das obige Straferkenntniß nach seinem ganzen Inhalt werde in Vollzug gesetzt werden. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Johann Edle Kosinski (ein Sohn des Menckarzower Gutsbesizers Edlen Kosinski im kralauer Kreise), ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierten Dezem-
ber des ein Tausend acht Hundert und
siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. Caes. reg. Gubernii
Regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Ludwig Edle Siedlewski (ein Sohn des Kusjenicer Erbherrn Karl Edlen Siedlewski im kielzer Kreise, Opoczner Bezirkes), ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierzehnten De-
zember des ein Tausend acht Hundert
und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. Caes. reg. Gubernii
regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 3

Von den. k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Joseph Edle v Szamota und Georg Mofkany, Graniczester Unterthanen, aus dem Orte Hadyksfalva, bukowiener Kreises, in die Moldau ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreis Schreibens v. 15. Juny 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den neunten De-
zember des ein Tausend acht Hundert
und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. caes. reg. Gu-
bernii regnorum Galiciæ et Lodo-
meriæ. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Joseph Edle v Szamota (ein Sohn des im Ploczower Kreise bey seinem Unerwandren dem Bialy Kamiener lat. Pfarrer wohnhaften Edlen Szamota) im heurigen Jahre ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ein und zwanzigsten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacri caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Andrey Mitul, Unterthan von Gramczeste, Bukowinaer Kreises, vor sechszehn Jahren in die Moldau ausgewandert ist, und sich allda in dem Dorfe Ricoweny befinden soll; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den neunten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacri Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Unkündigung.

Auf den Wolbromer städtischen Hutweiden ist Loos entdeckt worden, welcher an den Meistbietenden auf drei Jahre in Venüßung überlassen werden wird. Diejenigen, die diese Loosflecherei zu pachten wünschen, haben sich am 10. Februar 1808 in Wolbromben der Vizitazions-Kommission einzufinden.

Krakau, am 20. Dez. 1807. 3

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der, durch die mittelst Hofkanzleydekrets vom 26. Novemb. v. J. erfolgte Beförderung des ehemaligen Viceprotomedicus Dr. Franz Menhäuser, zum wirklichen Gubernialrath und Protomedicus, in Erledigung gekommener Viceprotomedicats-Stelle, wird in Folge hoher Gubernialverordnung vom 2. d. I. J. ein vier wöchentlicher Concurs bis 2. Februar mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Wittsteller binnen dieser Zeitfrist ihre gehörig instruirten Gesuche bei dem hohen Landespräsidium einzureichen haben.

Krakau, am 12. Jenner 1808. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird bekannt gemacht: daß der Herr Mathias Mroczkowski die Kämmerer-Stelle Krakauer Kreises Alter Sektion resignirt habe, und da seine Resignazion von dem hohen k. k. Westgalizischen Appellationsgerichte ist angenommen worden; so werden Alle, die sich um das auf diese Art erledigte Kämmerer-Amte bewerben wollen, angewiesen: daß sie ihre gehörig belegten Wittschriften bis 26. Jenner 1808. einreichen; weil auf die später eingereichten keine Rücksicht wird genommen werden.

Krakau, den 10. Dezember 1807.

Mikowowicz.

Sternel.

Etranski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte. Elsner.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird bekannt gemacht: daß der Herr Joseph Borznowski die Kämmerer-Stelle Krakauer Kreises, vormals Oskuscher Bezirks resignirt habe, und daß seine Resignazion von dem hohen k. k. Westgalizischen Appellationsgerichte ist angenommen worden.

rel.

pellazioni: Geichte sey angenommen worden. Es werden daher Alle diejenigen, die an diesen Kämmerer rückständig des Amtes, wegen Taxen oder erlegten Geldern eine Forderung zu haben glauben, vorgeladen, daß sie diese Forderung bei diesen k. k. Landrechten binnen Jahresfrist anmelden; weil sonst die Extabulazion seiner Rechten wald gestattet werden.

Krakau, den 10. Dezember 1807.

Mikowicz.

Pohlberg.

Rannamüller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte. 2

Mikolski

K u n d m a c h u n g.

Für die erledigte mit einem jährlichen Gehalt von Achthundert Gulden Rh. verbundene Stelle des Adjunkten der Sternwarte an der Krakauer Universität wird ein Konkurs an den Universitäten zu Wien, Prag und Krakau, dann an dem Lyäum zu Lemberg am 18. Hornung 1808 abgehalten werden.

Welches hiemit von Seite der k. k. Galizischen Landesstelle zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beifusse bekannt gemacht wird, daß sich die Kompetenten an dem obervähnten Orte zu Krakau bei dem k. Directorate der philosophischen Fakultät und zu Lemberg bei dem k. Directorate des philosophischen Studiums geziemend zu melden haben.

Lemberg, am 5. Jänner 1808. 2

Der k. k. galizischen Vaucaal Vidmon ist wider den preuss. Kellner Bauer Woytek Rowalek unterm 17. Octob. v. J. Zahl 10616. nachstehende No- tion geschöpft worden.

Da nach dem Berichte des Babicer Zollamtes diese be mit ihrem hierlandes auf dem Sat-er Jahrmarkte erkaufen und eingestandenermassen zur

Auschwärzung bestimmten Bauernpferde zu Monowice angehalten worden. So verkauft dieses Pferd im eingestandenem Erkaufswerthe pr. 21. flr. mit der Nebenstrafe pr. 160 flr. im Grunde des 26. Zollpatents J. und des Kreis Schreibens vom 5. Dez. v. J. in Comissum.

Demselben werden daher zur Ergreifung der ihm geschnähig eideräumten Mitteln drey Monate mit dem Beifusse hiermit eideraumet, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das obige Straferkenntniß nach seinem ganzen Innhalte werde in Vollzug gesetzt werden.

N a c h r i c h t.

Der Zahn-Nezt Herr Girbaur, Franzos ist in dieser Stadt angekommen, um seine Kunst auszuüben.

1. reinigt er die Zähne mit einer unvergleichlichen Behendigkeit, er giebt ihnen ihre ursprüngliche Weisse und Glanz wieder, ohne den mindesten Schmerz zu verursachen; er zieht die Zähne mit einer bewunderungswürdigen Leichtigkeit aus, und füllt solche auch mit Blei. Uebrigens setzt er auch künstliche Zähne ein, welche denen natürlichen Zähnen ganz gleich kommen.

2. besitzt er ein antisthorbutisches Pulver, welches die Weisse der Zähne conservirt, den Mund frisch erhält, das Zahnfleisch stärket, und jede sthorbutische Krankheit verhütet.

3. besitzt er auch noch ein Pulver, welches die Kraft besitzt, die durch böseartigen Weisstein oder durch eine sthorbutische Krankheit verdorbenen Zähne wieder herzustellen; es hemmt selbst die Fäulniß der Zähne.

Hr. Girbaur wird sich die Ehre geben, sich zu denen Personen zu begeben, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren.

Wohnt auf dem Platz Nr. 458. im 2ten Stock, vorn heraus. x